

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Produktidentifikator

1.1- Produktname	MicroPelletRT, MicroPelletRTPlus, MicroPelletRT10, MicroSwab, MicroSwabPlus
1.2- Produktbeschreibung:	Gefriergetrocknete Präparationen biologischer Materialien.
1.3- Hersteller/Lieferant:	MECCONTI S.A.R.L.Sp. z.o.o. Rakowiecka Street 36 loc.319a 02-532 Warszawa Poland
1.4- Kontaktdaten:	Telefon: +48 22 397 45 33 Telefax : +48 22 865 01 64 E-mail: info@mecconti.com
1.5- Synonyme:	None
1.6- Notfall Hotline:	+48 22 397 45 33

ABSCHNITT 2. Gefährdungsermittlung

Mikroorganismenpräparate Keine bekannten OSHA-Gefahren	Das biologische Material wurde von der Weltgesundheitsorganisat entweder als Risikogruppe 1 oder als Risikogruppe 2 einges. Mikroorganismen können menschliche Infektionen hervorrufen Gefahr für das Laborpersonal darstellen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sie sich in der Gemeinschaft verbreiten. Der Kontakt mit Mikroorganismen im Labor führt selten zu Infektionen. Es werden in der Regel effektive Präventionsmaßnahmen durchgeführt und geeignete Behandlungsmöglichkeiten verfügbar.
2.1- GHS-Einstufung:	Keine
2.2 - Signalwort:	Keines
2.3- Piktogramm	Keines

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1- CA-Nummer:	Nein
3.2- Komponente:	Jedes gefriergetrocknete Pellet enthält eine reine oder gemischte Population mit Mikroorganismen. Jedes enthält auch Arzneistoffträger zum Zweck der Struktur und/oder Stabilität.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1-Augenkontakt	Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter mit Wasser ausspülen. Wenn die Irritation fortbesteht: Einen Arzt aufsuchen/Medizinischen Rat einholen.
4.2- Hautkontakt	Nicht irritierend. Bei Hautkontakt mit einer entsprechenden Biozidlösung waschen.
4.3- Atmung:	Die Herstellung von Aerosolen vermeiden. Suchen Sie, wenn Sie das Produkt eingeatmet haben, einen Bereich mit frischer Luft auf und holen Sie medizinischen Rat ein.
4.4- Einnahme	Vermeiden Sie Hand-Mund-Kontakt. Holen Sie bei Einnahme medizinischen Rat ein.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1- Brennstoff	Nicht zutreffend
5.2- Flammpunkt	Nicht zutreffend
5.3- Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
5.4- Löschmittel	Umgebungsrelevantes Löschmittel

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1- Persönliche Schutzausrüstung:	Es sollte mindestens eine keimundurchlässige OP-Maske und keimdichte Handschuhe getragen werden.
6.2- Beseitigung:	Der betroffene Bereich sollte gesperrt werden. Der betroffene Bereich sollte von einer Person desinfiziert werden, welche in der sicheren Beseitigung infektiösen Materials geschult ist. Es sollte ein Desinfektionsmittel auf Hypochlorit-Basis entsprechend der Herstellerangaben verwendet werden.
6.3- Umweltschutzmaßnahmen:	Alle Abfälle sollten sterilisiert werden. Nach der Sterilisation stellen sie kein Infektionsrisiko mehr dar.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1- Lagertemperatur: MicroSwab, MicroSwabPlus, MicroPelletRT, MicroPelletRTPlus, MicroPelletRT10	Die lebensfähige biologische Materialpräparation muss bei +2 °C bis +8 °C im verschlossenen Originalbehälter aufbewahrt werden. Die Präparationen enthalten lebensfähige Mikroorganismen, die unter bestimmten Bedingungen Krankheiten verursachen können.
---	--

7.2 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Es müssen daher die entsprechenden Techniken angewandt werden, um die Exposition und den Kontakt mit Mikroorganismen und rekonstituierten Pelletsuspensionen zu vermeiden. Das mikrobiologische Labor muss entsprechend ausgestattet sein und über die entsprechenden Einrichtungen verfügen, um biogefährdendes Material empfangen, bearbeiten, zu pflegen, lagern und entsorgen zu können. Die Mitarbeiter des mikrobiologischen Labors, die diese Geräte nutzen, müssen über die Ausbildung, Erfahrung und Fachkenntnisse für die Bearbeitung, Pflege, Lagerung und Entsorgung von biogefährdendem Material verfügen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Die Vorgaben der Guten Laborpraxis müssen jederzeit beachtet und befolgt werden. Der Einsatz einer Sicherheitswerkbank, die Aerosolprävention und die Nutzung von Schutzhandschuhen, feuchtigkeitsabweisenden Schürzen und anderer Schutzbekleidung sind auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Standardabläufe für jedes Labor individuell festzulegen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Inertes, geruchsneutrales Trockenmaterial.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Bei Aufbewahrung unter den angegebenen Bedingungen sind die biologischen Materialpräparationen bis zum letzten Tag des angegebenen Monats stabil. Die Dauer der Aufbewahrung hat keine Auswirkungen auf das Infektionsrisiko.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Diese Materialien, ihre rekonstituierten Suspensionen und daraus resultierendes Wachstum dieser Mikroorganismen auf Kulturmedien werden als biologisch gefährliches Material betrachtet. Gesetze und andere relevanten Regelwerke definieren die sachgerechte Entsorgung aller biogefährdenden Materialien. Jedes Labor muss diese Regelwerke bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung von biogefährdenden Materialien kennen und einhalten.

ABSCHNITT 14. Hinweise zum Transport

14. - UN-Klassifizierung

UN-Klassifizierung: UN3373 Biologische Substanz, Kategorie B für biologisches Material

Es wird auf nationale und internationale Richtlinien in Bezug auf den Versand und Transport von biogefährdenden Materialien verwiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16. Sonstige Hinweise

Nicht zutreffend.